

**Satzung
zur Durchführung des
Auswahlverfahrens
im zulassungsbeschränkten
Bachelor-Studiengang
Rehabilitationspsychologie
(Psychology of Rehabilitation)
am Fachbereich
Angewandte Humanwissenschaften
der
Hochschule Magdeburg-Stendal (FH)
vom 20.02.2008**

Auf der Grundlage der §§ 27, 28, 29, 67 Absatz 3 Nr. 8 und 77 Absatz 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 05. Mai 2004 (GVBl. LSA S. 256 ff.), i. V. mit dem Gesetz zur Reform der Hochschulzulassung vom 03.05.2005 (GVBl. LSA S. 250) und der Verordnung des Landes Sachsen-Anhalt über die Vergabe von Studienplätzen (Hochschulvergabeverordnung – HVVO) vom 24.05.2005 (GVBl. LSA S. 282), hat die Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) folgende Satzung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Auswahlverfahren
- § 3 Auswahlkriterien
- § 4 Grad der Qualifikation der Hochschulzugangsberechtigung
- § 5 Art der Berufsausbildung oder Berufstätigkeit
- § 6 Gesamtergebnis des Auswahlverfahrens
- § 7 Ausschluss vom Auswahlverfahren, Rücktritt, Rücknahme von Zulassungsentscheidungen
- § 8 Fortgeltung
- § 9 Außerkrafttreten
- § 10 Inkrafttreten

Anlage 1: Berufsausbildungen und Berufstätigkeiten mit inhaltlichem Bezug zum Studium B.Sc. Rehabilitationspsychologie

**§ 1
Geltungsbereich**

(1) Diese Satzung regelt die Durchführung des Auswahlverfahrens gemäß § 7 (6) Nr. 3 HVVO im zulassungsbeschränkten Bachelor-Studiengang Rehabilitationspsychologie (Psychology of Rehabilitation) am Fachbereich Angewandte Humanwissenschaften der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH).

(2) Der Nachweis der Teilnahme an einem Auswahlverfahren in Studiengängen an einer anderen Hochschule wird nicht anerkannt.

**§ 2
Auswahlverfahren**

(1) Das Auswahlverfahren wird im Immatrikulationsamt anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen durchgeführt. Die Entscheidung im Auswahlverfahren wird nach dem Grad der Eignung und Motivation des Bewerbers oder der Bewerberin für den gewählten Studiengang getroffen.

(2) Die Auswahl zur Teilnahme am Auswahlverfahren (Vorauswahl) erfolgt aufgrund einer im Immatrikulationsamt erstellten Rangliste, die entsprechend § 9 HVVO (Grad der Qualifikation) erstellt wurde.

(3) Am Auswahlverfahren nimmt nur teil, wer

- a) sich frist- und formgerecht an der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) um einen Studienplatz beworben hat und
- b) nicht im Rahmen einer zuvor abzuziehenden Quote oder
- c) nicht nach dem Grad der Qualifikation oder
- d) nicht nach Wartezeit

bereits einen Studienplatz zugeteilt bekommen hat.

(4) Die Anzahl der Teilnehmer an dem durchzuführenden Auswahlverfahren beträgt das Vierfache der Zahl der durch das Auswahlverfahren der Hochschule zu vergebenden Studienplätze des Studienganges.

(5) Die Auswahl unter den in das Auswahlverfahren einbezogenen Bewerbern und Bewerberinnen wird aufgrund der in § 3 genannten Auswahlkriterien getroffen.

**§ 3
Auswahlkriterien**

(1) Die Studienplätze im Auswahlverfahren werden nach folgenden Kriterien vergeben.

1. Durchschnittsnote des Zeugnisses der Hochschulzugangsberechtigung (HZB).
2. Art der Berufsausbildung oder Berufstätigkeit

(2) Der Grad der Qualifikation nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 ist immer zu berücksichtigen. Bei der Anwendung weiterer Kriterien erhält die Durchschnittsnote im Verhältnis zu diesen das größte Gewicht.

**§ 4
Grad der Qualifikation der Hochschulzugangsberechtigung**

Für die Bildung einer Rangliste im Rahmen des Auswahlverfahrens hat der Grad der Qualifikation der Hochschulzugangsberechtigung (Durchschnittsnote) eine Gewichtung von 51 % des Gesamtergebnisses.

**§ 5
Art der Berufsausbildung oder Berufstätigkeit**

(1) Auf der Basis des mit den Bewerbungsunterlagen frist- und formgerecht eingereichten Lebenslaufs werden Noten für eine evtl. vorliegende studiengangspezifische Berufsausbildung oder Berufstätigkeit mit inhaltlichem Bezug zum Studiengang Rehabilitationspsychologie vergeben.

Dabei werden nach folgendem Schlüssel Noten für dieses Auswahlkriterium vergeben:

- a) Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung in einem in der Anlage 1 genannten oder in einem vergleichbaren Ausbildungsberuf = Note 1,0;
kein Nachweis = Note 4,0
- b) Nachweis über studiengangspezifische Tätigkeiten in Vollzeit von mindestens 3 Monaten. Die Notenvergabe erfolgt entsprechend der nachfolgenden Tabelle:

Tätigkeit in Monaten	zu vergebende Note
mind. 31	1,0
mind. 29	1,2
mind. 27	1,4
mind. 25	1,6
mind. 23	1,8
mind. 21	2,0
mind. 19	2,2
mind. 17	2,4
mind. 15	2,6
mind. 13	2,8
mind. 11	3,0
mind. 9	3,2
mind. 7	3,4
mind. 5	3,6
mind. 3	3,8
unter 3 Monate oder keine nachgewiesene Tätigkeit	4,0

- c) Nachweis eines mindestens 6-monatigen Aufenthaltes im nicht-deutschsprachigen Ausland = Note 1,0
kein Nachweis = Note 4,0

Die Noten nach a) b) und c) werden nach folgender Gewichtung zu einer Note zusammengefasst:

Die Note nach a) hat eine Gewichtung von 50 %; die Note nach b) hat eine Gewichtung von 40 % und die Note nach c) hat eine Gewichtung von 10 %.

(2) In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss über die Anerkennung einer einschlägigen Berufsausbildung oder Berufstätigkeit.

(3) Können die erforderlichen Informationen dem eingereichten Lebenslauf nicht zweifelsfrei entnommen werden und sind keine entsprechenden Nachweise vorhanden, so wird für dieses Kriterium die Note 4,0 vergeben.

(4) Die Endnote dieses Auswahlkriteriums hat eine Gewichtung von 49 % des Gesamtergebnisses.

§ 6
Gesamtergebnis des
Auswahlverfahrens

(1) Die erreichte Note (= Eignungsnote) eines jeden Bewerbers oder einer jeden Bewerberin ergibt sich aus der Addition der gewichteten Noten, die in den einzelnen Auswahlkriterien (§ 3) erreicht wurden.

(2) Anhand dieser Eignungsnote wird eine Rangliste erstellt.

Bei Ranggleichheit entscheidet der Grad der Qualifikation (Durchschnittsnote der HZB). Aufgrund dieser Rangliste erfolgt die Zulassung entsprechend der HVVO LSA.

(3) Überblick über die Gewichtung der Noten im Auswahlverfahren:

Kriterium	Gewichtung
Durchschnittsnote	51 %
Berufsausbildung oder Berufstätigkeit	49 %
Gesamt	100 %

§ 7
Ausschluss vom Auswahlverfahren,
Rücktritt,
Rücknahme von
Zulassungsentscheidungen

(1) Ein Bewerber oder eine Bewerberin kann vom Auswahlverfahren ausgeschlossen werden, wenn sie oder er versucht, das Ergebnis durch Täuschung, Drohung oder Bestechung zu beeinflussen. Mit dem Ausschluss gilt das Auswahlverfahren als beendet.

(2) Wird ein Ausschließungsgrund nach Beendigung des Auswahlverfahrens bekannt, so können die Entscheidungen des Auswahlverfahrens und die darauf beruhende Zulassung zum Studium innerhalb einer Frist von sechs Wochen ab dem Tag des Bekanntwerdens des Grundes zurückgenommen werden.

(3) Belastende Entscheidungen sind dem Bewerber oder der Bewerberin schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 8
Fortgeltung

Das Ergebnis des Auswahlverfahrens gilt nur für das Zulassungsverfahren des Semesters, für das das Auswahlverfahren durchgeführt wurde.

§ 9
Außerkräftreten

Die Satzung zur Durchführung des Auswahlverfahrens im zulassungsbeschränkten Bachelor-Studiengang Rehabilitationspsychologie (Psychology of Rehabilitation) am Fachbereich Angewandte Humanwissenschaften der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) vom 31.05.2007, veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen Nr. 14/2007 wird hiermit außer Kraft gesetzt.

§ 10
Inkräfttreten

Diese Ordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch den Rektor am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates Angewandte Humanwissenschaften der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) vom 20.02.2008 und des Senates der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) vom 09.04.2008.

Der Rektor

Anlage 1

Berufsausbildungen und Berufstätigkeiten mit inhaltlichem Bezug zum Studium B.Sc. Rehabilitationspsychologie

In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss über die Anerkennung einer einschlägigen Berufsausbildung oder Berufstätigkeit.

Altenbetreuer/in
Altenpfleger/in
Ambulante/r Pfleger/in
Assistent/in - Gesundheits- und Sozialwesen
Bewegungspädagoge/-pädagogin
Diätassistent/in
Ergotherapeut/in
Erzieher/in
Fachkinderkrankenschwester/-pfleger
Fachkrankenschwester/-pfleger
Familien-/Paartherapeutin
Förderlehrer/in
Haus- und Familienpfleger/in
Haus- und Familienpfleger/in
Heilerziehungspfleger/in
Kinder- u. Jugendlichenpsychotherapeut/in
Medizinische Dokumentationsassistent/in
Musiktherapeut/in
Physiotherapeut/in
Sozialassistent/in
Sozialbetreuer/in
Sozialpädagogische/r Assistent/in
Sozialpflegeassistent/in
Sport- und Bewegungstherapeut/in